

**Hinweise aus der WRRL – Öffentlichkeitsveranstaltung,
TBG 33 (Acher-Rench)
am 24.07.14 in Achern, Festsaal Illenau**

Hinweis Nr.	WK Nr.	Gewässer	Ortslage	Hinweis/ Vorschlag	Ergänzungen 2015
1	33-01	Lierbach	Rinkenhof	fehlendes Mindestwasser Lierbach: Rinkhaldehof Braun	Außerhalb WRRL-Programmstrecke. Mindestwasserregelung noch nicht festgelegt.
2	33-01	Lierbach	Niedermättle	fehlendes Mindestwasser Lierbach: Blumensäge/Niedermättlen	Außerhalb WRRL-Programmstrecke. Mindestwassermenge geregelt, aber noch nicht ausreichend.
3	33-01	Lierbach	Niedermättle	Mindestwasser Lierbach Ev. Jg. Oppenau Wehr Landesjugend	Außerhalb WRRL-Programmstrecke. Mindestwassermenge geregelt, aber noch nicht ausreichend.
4	33-01	Rench	gesamter WK	Wasserentnahme zur Bewässerung von Feldern, Regelung und Überwachung	Wasserentnahme zur großflächigen Beregnung von Sonderkulturen erfolgt i.d.R. über Grundwasserbrunnen. Entnahmen aus Oberflächengewasser werden nicht mehr genehmigt.
5	33-01	Rench	uh. Ramsbach	Kläranlage Oberes Renchtal (Abw.MaDok 1261), starke Schaumbildung seit mehreren Jahren. Abhilfe wurde bisher nicht geschaffen: Wurde die Schaumbildung auf fischschädliche Substanzen untersucht? Wie wirkt sich die Schaumbildung auf die Fischnährtiere aus? Wurde eine Kontrolle des Fischbestandes auf eventuelle Schäden angeordnet? Können die Einleiter nicht ermittelt werden?	Die Ursache der Schaumbildung konnte trotz eines umfangreichen Untersuchungsprogrammes noch nicht ausfindig gemacht werden. Weitere Untersuchungen zur Eingrenzung des Verursachers sind in die Wege geleitet. Ein entsprechendes gewässerökologisches Gutachten inclusive der Fischbestandsbewertung der Rench wurde im Januar 2016 beauftragt.

**Hinweise aus der WRRL – Öffentlichkeitsveranstaltung,
TBG 33 (Acher-Rench)
am 24.07.14 in Achern, Festsaal Illenau**

Hinweis Nr.	WK Nr.	Gewässer	Ortslage	Hinweis/ Vorschlag	Ergänzungen 2015
6	33-01	Rench	uh. Ramsbach	<p>Renovierungsarbeiten im Klärwerk Oberes Renchtal (Abw. MaDok 1261): Seit Monaten sind große Teile des Klärwerks wegen Sanierungsarbeiten stillgelegt. Das Abwasser wird nur teilweise geklärt in die Rench eingeleitet, obwohl über mehrere Wochen einen extrem niedrigen Wasserstand in der Rench hatten. Die graue Brühe war bis nach Oberkirch zu sehen. Bei der Hitze und der großen Trockenheit wurde dieses belastete Wasser teilweise mit Genehmigung aus der Rench gepumpt zur Beregnung von Beeren- und Obstanlagen verwendet. 80 m. unterhalb der Einleitung beginnt das Fischgewässer des Angelsportvereins Lautenbach. Es ist auch bekannt, dass in unserem Gewässer seit etlichen Jahren pro Jahr ca. 10.000 Junglachse eingesetzt werden. Des Weiteren sind wir seit zwei Jahren in einem Förderprogramm und haben schon über 2.000 junge Äschen eingesetzt, die jedoch bei nicht artgerechten Voraussetzungen abwandern. Warum wurden die beteiligten Fischpächter nicht verständigt und in die Planung mit einbezogen? Warum wurde im betroffenen Abschnitt vor Beginn der Arbeiten keine Kontrollbefischung durchgeführt? Warum wurden die Arbeiten ausgerechnet bei einem Niedrigwasserstand, (20 cm, siehe Renchpegel) ausgeführt? Wurde der momentane anfallende Schadstoffgehalt ermittelt? Wenn ja, sind die Stoffe fischgefährdend? Ist die momentane Wasserqualität für Badende in der Rench noch geeignet? Darf aus der Rench mittels Pumpen noch Wasser zum Zwecke der Beregnung von Obst- und Beerenanlagen aus der Rench entnommen werden?</p>	<p>Die Sanierung der Kläranlage Oppenau war zwingend erforderlich und erfolgte in Abstimmung mit dem Landratsamt Ortenaukreis. Die Zustimmung zum Sanierungsbetrieb erfolgte hierbei unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen der wasserrechtlichen Vorgaben eingehalten werden und es hierbei zu keiner Verschlechterung der Gewässerqualität kommt. Aus diesem Grunde war eine Benachrichtigung der Fischpächter im Vorfeld nicht angezeigt. In der Sanierungsphase fand jedoch ein Informationsaustausch mit den Fischpächtern statt. Es kam zu keinem Fischsterben und eine Schädigung des Fischbestandes wurde bislang nicht nachgewiesen. Ein entsprechendes gewässerökologisches Gutachten inklusive der Fischbestandsbewertung der Rench wurde im Januar 2016 beauftragt. Die Rench ist kein Badegewässer im Sinne der EU-Badegewässerrichtlinie und wird deshalb nicht nach den Vorgaben für Badegewässer untersucht. Das Baden in der Rench ist innerhalb des Gemeindegebrauchs auf eigene Verantwortung möglich. Wasserentnahme zur großflächigen Beregnung von Sonderkulturen erfolgt i.d.R. über Grundwasserbrunnen. Entnahmen aus Oberflächengewässer werden nicht mehr genehmigt. Beregnung aus der Rench wäre selbst bei genehmigter Entnahme zu Niedrigwasserzeiten im Sommer 2014 nicht erlaubt gewesen (Presseartikel zum Verbot der Wasserentnahme 25.06.2014 veröffentlicht).</p>
9	33-02	Rench	Renchen	<p>Nr. 3066, Funktion der Auf- und Abstiegshilfen - Wie wird kontrolliert auch an Altanlagen? Gesamte Renchstrecke? Starke Versandung im Bereich Henneteichwehr Renchen</p>	<p>Welche Maßnahme ist gemeint? 3066 gibt es nicht. Gesamte Rench siehe unten.</p>
11	33-02	Rench	gesamter WK , von Mündung bis Oberkirch	<p>Überwachung der Funktion und Wassermenge an Fischauf- und -abstiegen an kompletter Strecke der Rench</p>	<p>In der Rench 1 x jährlich Überprüfung der Anlagen mit festgelegter Mindestwassermenge in Niedrigwasserzeiten oder Anlassbezogen durch WBA.</p>

**Hinweise aus der WRRL – Öffentlichkeitsveranstaltung,
TBG 33 (Acher-Rench)
am 24.07.14 in Achern, Festsaal Illenau**

Hinweis Nr.	WK Nr.	Gewässer	Ortslage	Hinweis/ Vorschlag	Ergänzungen 2015
13	33-03	Acher	Kappelrodeck	Gewässerabschnitt Acher, Gemarkung Kappelrodeck-Oberachern: massiver Befall von Knöterich, was wird vom WWA unternommen bzw. empfohlen für die Bekämpfung?	Zuständig Gemeinde Kappelrodeck bzw. Stadt Achern. Art der bekämpfung hängt vom Standort ab.
14	33-03	Acher	gesamtes oberes Achertal	Warum kann eine Behörde (Forst) auf der einen Seite einen immer größeren und umfangreicheren Waldwegebau betreiben, während auf der anderen Seite die Hochwässer immer schneller auftreten und auch abebben (Ziel: alle 100 m ein Rückweg)? Forst->Wegebau, Verlust Wasserspeicher und Förderung der Erosion	Leider fehlen hier die genauen Angaben des Gebietes.
16	33-03	Acher	oberes Achertal und Rheinebene	Hydraulik - Aureole (= Hochwasserpeitsche) der Acher; Reichweite 1 - 2 km, daher Gefahr des Baggerseeüberlaufens in die Rheinebene wegen Fehlens der Auenlehndeckschichten	Leider konnte der Sachverhalt nicht geklärt werden. Wir bitten den Teilnehmer Kontakt mit Frau Schneider-Ritter aufzunehmen. ute.schneider-ritter@rpf.bwl.de
22	33-06	Acher, Acherer Mühlbach	Achern	Acher-Abzweig Mühlbach in Oberachern: Vorschlag: Erhöhung der Wassermenge in der Acher, Wassermenge in gleiche Teile Acher und Mühlbach. Betreffend Mindestwasser: Wie kann es sein, dass dem ökologischen Wasserlauf zuviel Wasser entnommen wird?	Neue Mindestwasserregelung läuft seit Ende 2012. Acher erhält in Niedrigwasserzeiten von Januar bis September 250 l/s, von Oktober bis Dezember 400 l/s. Mühlbach erhält immer mindestens 100 l/s.
23	33-06	Acher-Feldbach	uh. Achern	Anlegung Ufergehölzsaum: sehr gut! 1. Umlegung des Auffahrtortes zur A5 berücksichtigen. 2. Mehrstufigen Baum-/Strauchsaum vorsehen 3. Realisierung in Bezug auf Hochwasserdamm prüfen (Räume dürfen nicht aufgeforstet werden). 4. Artenvielfalt vorsehen (Biotopverbund!)	
25	33-06	Acherer Mühlbach Krebsbach	Rheinmünster Rheinmünster/Hildmannshof	Seit Mindestwasserregelung Achern keine Fließgeschwindigkeit mehr im Acher-Mühlbach nahe Rheinmünster und Krebsbach Rheinmünster/Hildmannshof	s. Nr. 22
29	33-06	Sasbach	Achern	Von wem wurde veranlasst, dass im Winterhalbjahr der Galeriewald am Sasbach bei Achern (Richtung Mättich), der FFH-Gebiet ist, bis auf einige Alibibäume massiv ageholzt wurde? Ortsverwaltung weiss angeblich von nichts.	Genauer Standort? Sasbach ist Gew. II. O. in der Unterhaltspflicht der Gemeinde. Könnte Gem. Sasbach oder Achern-Sasbachried sein. Oder Sasbach-Flutkanal westlich der B 3 als G. II.O. in der Unterhaltung des Landes.